



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V., Lindenallee 41-43, 56077 Koblenz

An die Aufgabenträger
für die Feuerwehren
der Kommunen
in Rheinland-Pfalz

Landesfeuerwehrverband

Landesgeschäftsstelle

56077 Koblenz, Lindenallee 41-43

Telefon: 02 61 / 9 74 34-0

Telefax: 02 61 / 9 74 34-34

E-Mail: post@lfv-rlp.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Mayen
(BLZ 576 500 10) Kto.-Nr. 20 013 603

Koblenz, 20. Januar 2014

Bildungszentrum des Landesfeuerwehrverbandes RLP Seminare 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen für die Seminare des Bildungszentrums LFV RLP für das Jahr 2014 sind abgeschlossen. Der beigefügten Terminliste können Sie die einzelnen Seminare entnehmen.

Wenn Sie für Ihre Feuerwehrangehörigen Plätze bei einem dieser Seminare belegen möchten, bitten wir Sie das Anmeldeformular **leserlich** ausgefüllt, **gestempelt** und unterschrieben an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e. V. zu senden.

Anmeldebögen müssen spätestens **acht Wochen vor Seminarbeginn** an den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. zugeschickt werden.

Eine Bestätigung der Anmeldung erhalten Sie von der Landesgeschäftsstelle per Fax oder per E-Mail. Die Einladungen erfolgen schriftlich, frühestens eine Woche vor Seminarbeginn, direkt an die Teilnehmer.

Den Teilnehmerpreis entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Infoblättern der einzelnen Seminare. Wir möchten auf Punkt 5 unserer Teilnahmebedingungen hinweisen. Bei Ausfall eines gemeldeten Teilnehmers kann selbstständig eine Ersatzperson gemeldet werden.

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an unsere Landesgeschäftsstelle in Koblenz. Ansprechpartnerin ist Frau Eva Thum, Tel. 0261 / 974 34 15.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Klein
Landesgeschäftsführer

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

Anlagen

- Terminliste
- Anmeldeformular
- Teilnahmebedingungen



Dt.-B-Nr.	Monat	Tag	Datum	Ort	Seminar	Preis	Dozent/Ausbilder
056	März	Sa	15.03.	LFV RLP	Führung und Motivation	59,00 €	Hr. Pichler
057		Sa	15.03.	LFV RLP	Vereins- und Steuerrecht	59,00 €	Haufs-Brusberg / Sonne
058		Sa	22.03.	LFV RLP	Konfliktmanagement	59,00 €	Hr. Pichler
059	April	Sa	05.04.	LFV RLP	Stress im Einsatz	59,00 €	Hr. Schüssler
060	Mai	Fr.-So.	16.-18.05.	LFV RLP	Multiplikatoren Feuerwehrführerschein	195,00 €	Hr. Dluagoß
061	Juni	Sa	14.06.	LFV RLP	Pressearbeit für Fördervereine	59,00 €	Hr. Schwabe
062		Sa	14.06.	LFV RLP	Internetrecht	59,00 €	Hr. Brittner
063	August	Sa	30.08.	LFV RLP	Führung und Motivation	59,00 €	Hr. Pichler
064		Sa	30.08.	LFV RLP	Vereins- und Steuerrecht	59,00 €	Haufs-Brusberg / Sonne
065	September	Sa	13.09.	LFV RLP	Konfliktmanagement	59,00 €	Hr. Pichler
066		Sa	13.09.	LFV RLP	Internetrecht	59,00 €	Hr. Brittner
067	November	Sa	08.11.	LFV RLP	Pressearbeit an der Einsatzstelle	59,00 €	Hr. Schwabe

FÜHRUNG UND MOTIVATION

Dieses Seminar eignet sich insbesondere für Führungskräfte der Berufs-, Freiwilligen und Werkfeuerwehren.

Inhalte:

- Führungsstile und situatives Führungsverhalten in der Praxis.
- Reflexion des eigenen Führungs- und Kommunikationsverhaltens.
- Wertschätzende Kommunikation als Basis für den gemeinsamen Erfolg.
- Entwicklung und praktische Erprobung von individuellen Strategien zur Bewältigung schwieriger Führungssituationen.

Preis: 59,- € (max. 24 Teiln.)

VEREINS UND STEUERRECHT

Angesprochen sind Feuerwehren und Vereine sowie Verbände.

Inhalte:

- Differenzierung Feuerwehr/Feuerwehrförderverein
- Vereinsfreiheit
- Juristische Person / Rechtsfähigkeit
- Eingetragener Verein/ nicht eingetragener Verein
- Name eines Feuerwehrfördervereins
- Versicherungsschutz
- Allgemeine Einführung in das Gemeinnützigkeitsrecht
- Selbstlosigkeit
- Wirtschaftliche Betätigung eines gemeinnützigen Vereins
- Neuordnung des Spendenrechts

Preis: 59,- € (max. 24 Teiln.)

KONFLIKTMANAGEMENT

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten das Rüstzeug für den erfolgreichen Umgang mit Konflikten und erfahren, wie diese entstehen und warum sie eskalieren. Sie lernen, wie sie mit Hilfe spezieller Kommunikationstechniken auch in angespannten Situationen konstruktiv im Gespräch bleiben.

Inhalte:

- Bedeutung der eigenen Grundeinstellung zu Konflikten
- Abwehr von persönlichen Angriffen
- Entstehung und Ursachen von Konflikten - Kommunikation und Wahrnehmung
- Konfliktlösungsstrategien
- Konfliktmoderation

Preis: 59,- € (max. 24 Teiln.)

STRESS IM EINSATZ

Ziel dieses Seminars ist, interessierte Einsatzkräfte der Feuerwehren sollen in der Lage sein, Stressfolgen von belastenden Einsätzen bei sich und anderen im Allgemeinen zu erkennen und Hilfe anzubieten. Zudem sollen durch eigene Beispiele die eigene Organisationsstruktur und das eigene Handeln auf mögliche „Stressquellen“ hin untersucht und Veränderungen geplant werden.

Inhalte:

- Begrüßung/Vorstellung/Erwartungen
- Definition von Stress - (Physiologie und Psychologie des Stresserlebens)
- Besonderheiten von Einsatzstress
- Andere Stressquellen (Alltag, organisationaler Stress)
- Unterschiede Trauma und Stress
- Folgen von extremem Stress
- Erkennen von extremem Stress bei Einsatzkräften
- Praktische Übung (Filmdemonstration) zum Thema „Erkennen von Stressfolgen und Interventionsmöglichkeiten“ (Stressbewältigung/Stressvermeidung)

Preis: 59,- € (max. 24 Teiln.)

INTERNETRECHT

Angesprochen sind Feuerwehren und Vereine sowie Verbände.

Inhalte:

Die Gefahren des Internet - auch für die Freiwilligen Feuerwehren

Rechtsnatur der Freiwilligen Feuerwehr und anhängige Vereine

Gesetzliche Regelung des Internet - Sinn und Zweck

Bestrafung von Verstößen / Gegnerische Rechtsansprüche

Urheberrecht an der Homepage

Das Impressum

Datenschutz, Linksetzung, Gästebücher, Markenrecht

Recht am eigenen Bild

Bildrechte, Videos & Youtube, Facebook

Emails / Newsletter

Praktische Anwendung

Besprechung einer Testseite

Begutachtung von Homepages der Teilnehmer

Preis: 59,- € (max. 24. Teiln.)

PRESSEARBEIT FÜR FÖRDERVEREINE

Die Zu- und Zusammenarbeit mit der Presse ist wichtig und für eine gute Außendarstellung einer Feuerwehr unerlässlich. Nicht nur im Internet sollte eine Feuerwehr mit ihren Aktivitäten vertreten sein, es gibt immer noch Haushalte, die über keinen Internetanschluss verfügen, auch in der örtlichen Zeitung sollte sich eine Feuerwehr präsentieren. Wenn kein Redakteur oder Fotograf von der örtlichen Zeitung eine Veranstaltung, Übung, Jubiläum oder über einen Einsatz berichten konnte, kann die Feuerwehr selbst aktiv werden.

Die Pflege der Kontakte zu den Redakteuren gehört, genau wie die Zuarbeit mittels Fotos und Texten, dazu.

Wir möchten in Bezug auf Fotos die Grundlegenden Elemente ansprechen und mit einer praktischen Übung die Theorie in die Praxis umsetzen.

Das Seminar gliedert sich in den Theoretischen Teil, die praktische Umsetzung und der späteren gemeinsamen Bild- und Ergebnisbesprechung.

Mitzubringen sind neben viel Spaß und Freude alles das, womit man Fotografieren kann, egal ob es sich um eine Spiegelreflexkamera, kleine „Digi-Cam“ oder ein Smartphone handelt. Weiterhin bitten wir die Teilnehmer der Witterung entsprechende Einsatzkleidung mitzubringen.

Preis: 59,- € (max. 24 Teiln.)

PRESSEARBEIT AN DER EINSATZSTELLE

Zusammenarbeit mit der Presse ist wichtig und für eine gute Außendarstellung sowie eine richtige Berichterstattung von der Einsatzstelle einer Feuerwehr unerlässlich.

Nicht immer ist ein Redakteur der örtlichen Presse bei einem Einsatz vor Ort. Hier muss dann die Feuerwehr aktiv werden. Das Pressefoto ist das, was neben einem verständlichen Text einen guten Einsatzbericht ausmacht.

Ziel des Seminars ist es, die grundlegenden Kenntnisse in Bezug auf das Pressefoto zu vermitteln und im speziellen die Arbeit an der Einsatzstelle mit der Presse zu verdeutlichen, was geht und was darf und sollte man nicht tun.

Das Seminar gliedert sich in den Theoretischen Teil, die praktische Umsetzung und der späteren gemeinsamen Bild- und Ergebnisbesprechung.

Mitzubringen sind neben viel Spaß und Freude alles das, womit man Fotografieren kann, egal ob es sich um eine Spiegelreflexkamera, kleine „Digi-Cam“ oder ein Smartphone handelt. Weiterhin bitten wir die Teilnehmer der Witterung entsprechende Einsatzkleidung mitzubringen.

Preis: 59,- € (max. 24 Teiln.)

MULTIPLIKATOREN FEUERWEHRFÜHRERSCHEIN

Um die Einsatzfähigkeit der Rettungsorganisationen langfristig zu gewährleisten hat der Bund mit dem Fünften (vom 17. Juli 2009, BGBl. I S. 2021) und dem Siebten (vom 23. Juni 2011 BGBl. I S. 1213) Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes der Weg für die einfache Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge von 3,5 t bis 4,75 t sowie 4,75 t bis 7,5 t frei gemacht. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz diese Rechtsverordnung in Ausführungsbestimmungen für die Verfahren für Ausbildung und Prüfung, Ausbildungs- und Prüfbescheinigung sowie das Erlöschen und Ruhen der Fahrberechtigung umgesetzt.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz hat nach Auswertung der erlassenen und auf Mindeststandards bedachte Fahrberechtigungsverordnung die hohe Verantwortung der agierenden Personen erkannt und den Entschluss gefasst eine einheitliche und möglichst rechtssichere Ausbildung für die regionalen Instruktoressen (ausbildungsberechtigte Person) und die entsprechenden Prüfer für die Fahrberechtigungsverordnung anzubieten.

Hierzu werden die regionalen Instruktoressen in einem drei Tage Seminar beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V an die fahrlehrerähnliche Tätigkeit herangeführt.

Dazu werden:

- Rechtliche Aspekte (Rechte und Pflichten, Versicherungsschutz),
- Einblicke in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung,
- praktische Anwendung bei der Einweisung/Prüfung,
- erkennen von Fahrfehlern und
- ein auf die Einweiser und Prüfungsberechtigte Person abgestimmtes Fahrsicherheitstraining angeboten.

Hierzu wird der erfahrene Feuerwehrkamerad mit Truppführer-Qualifikation gesucht, der folgenden Forderungen der Fahrberechtigungsverordnung erfüllt:

- Das 30. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C1 ist,
- im Verkehrszentralregister mit nicht mehr als drei Punkten belastet ist.

Preis: 195,- € (max. 24 Teiln.)

Seminare Bildungszentrum
des Landesfeuerwehrverbandes
RLP



**Anmeldung der Gemeinde-
Verbandsgemeinde-
Stadtverwaltung**

Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Geschäftsstelle
Lindenallee 41 - 43
56077 Koblenz
Tel.: 0261 / 97434-0
Fax: 0261 / 97434-34

SEMINAR - Bezeichnung

Datum

Entsendende Stelle
Gemeinde/Verbandsgemeinde/Stadtverwaltung/
Förderverein

Anschrift

Ansprechpartner

Telefon, Telefax, E-Mail

Teilnehmerdaten

mit * gekennzeichnete Felder unbedingt ausfüllen

*Name Feuerwehrmitglied

*Vorname

*Geburtsdatum

*Straße

*Wohnort

* EMAIL

*Telefon mobil

Wir haben die Teilnahmebedingungen „Seminare Bildungszentrum“ des LFV (Stand Dezember 2013) erhalten bzw. im Internet vor der Anmeldung einsehen können. Wir erkennen die Bedingungen einschließlich des Haftungsausschlusses als vertraglich verbindlich an und nehmen zur Kenntnis, dass der Landesfeuerwehrverband die o. a. Daten zum Zwecke der automatischen Verarbeitung speichert.

PREIS: _____,- €

*Ort, Datum, Unterschrift, **Stempel**
(Gemeinde/Verbandsgemeinde/Stadt-
Verwaltung/Förderverein)

**Teilnahmebedingungen für die
Seminare des
Bildungszentrums, LFV RLP**

1. Die Teilnahme am Sicherheitstraining ist für die Feuerwehrmitglieder sowie Nichtfeuerwehrmitglieder möglich.
2. Die Anmeldung erfolgt mit dem bereitgestellten Formular des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e. V. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald sie von Seiten des Landesfeuerwehrverbandes schriftlich bestätigt ist.
 - 2.1. Die Entsendung von Ersatzteilnehmern ist möglich und muss dem LFV vor dem Training angezeigt werden.
 - 3.1. Der jeweiliger Teilnahmepreis wird der vertragsschließenden Körperschaft nach Kursende in Rechnung gestellt. Die Barzahlung des Teilnahmepreises am Seminarort ist möglich.
 - 3.2. Im Teilnahmepreis ist neben der theoretischen und praktischen Schulung die Verpflegung am Ausbildungstag enthalten.
4. Jeder Teilnehmer ist im Rahmen des Versicherungsschutzes seiner entsendenden Dienststelle gesetzlich unfallversichert. Bei Entsendung durch Fördervereine muss der Versicherungsschutz Ihrerseits vorher geklärt werden.
5. Sollte die Teilnahme nach Bestätigung der Anmeldung storniert werden, so wird folgende Ausfallpauschale erhoben:
 - 50 % des vollen Teilnehmerpreises bis zwei Wochen vor Kursbeginn,
 - 80 % des vollen Teilnehmerpreises bis drei Tage vor Kursbeginn,
 - danach 100 % des vollen Teilnehmerpreises. Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
 Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang bei dem Landesfeuerwehrverband.
 Bei Nichtteilnahme muss der volle Teilnehmerpreis gezahlt werden. Ein Ersatzteilnehmer kann selbständig gemeldet werden.
6. Der Landesfeuerwehrverband haftet für keinerlei Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme am Seminar des LFV entstehen.
Dies gilt nicht, soweit der

Landesfeuerwehrverband, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.

Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des LFV oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

- 6.1. Soweit das Seminar nicht auf dem Gelände des LFV stattfindet, verzichten die Teilnehmer auf ihre Ansprüche gegen die Eigentümer oder sonstigen Berechtigten des Geländes und der Räumlichkeiten, in welchen das Seminar durchgeführt wird.
- 6.2. Die Mitnahme von nicht gemeldeten Personen während des Seminars ist nicht gestattet.
- 6.3. Der Landesfeuerwehrverband behält sich vor, die Seminare ggf. zu verschieben oder abzusagen.
In diesem Falle besteht für die Teilnehmer lediglich ein Anspruch zur Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 6.4. Während der Seminare sind den Anweisungen der Dozenten im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Seminar ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht.
7. Für diesen Vertrag ist Schriftform vereinbart. Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit.
Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
 - 7.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
 - 7.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Koblenz.